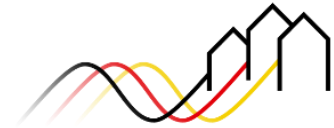


Projektträger Breitbandförderung (Los A)
PricewaterhouseCoopers GmbH WPG | Kapelle-Ufer 4 | 10117 Berlin

Breitband Ortenau GmbH & Co. KG
Hauptstraße 27
77652 Offenburg

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

im Auftrag des Bundesministeriums
für Digitales und Verkehr



Bundesförderung Breitband

**Zuwendungen des Bundes für ein Betreibermodell nach Nr. 3.2
der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der
Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“
(Gigabit-Richtlinie)**

Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

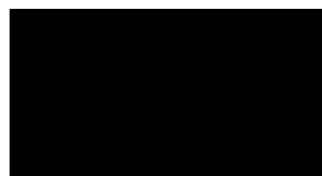
hier: Änderungsbescheid über die Zuwendung in vorläufiger Höhe

Bezug:

Ihr Zuwendungsbescheid vom 11.04.2022
zuletzt geändert mit Bescheid vom 20.06.2024
Ihr elektronischer Änderungsantrag vom 04.04.2024
unterschrieben am 05.04.2024
mit Nachlieferung bis zum 21.05.2024

Aktenzeichen: **832.6/10-22 01BW21028**

Von der Maßnahme betroffene Gebietskörperschaft:
083175014146



Tel. +49 30 – 2636 5050
kontakt@gigabit-pt.de
www.gigabit-projekttraeger.de

Berlin, den 24.10.2024

Anlage:

- Formular „Rechtsbehelfsverzicht“
- Dokument "240603_01BW21028_Pruefung_Adresspunkte_MEV_vZWB"
- Erklärung zum Ausschluss terroristischer Aktivitäten gemäß § 8a Haushaltsgesetz 2024



Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage Ihres oben angegebenen Änderungsantrags wird der Zuwendungsbescheid vom 11.04.2022, zuletzt geändert mit Bescheid vom 20.06.2024, wie folgt geändert:

Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich nunmehr vom [REDACTED]

Wir bewilligen Ihnen als Projektförderung eine weitere nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu:

[REDACTED]

höchstens jedoch in Höhe von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (Anteilsfinanzierung) für die Durchführung der von Ihnen geplanten Baumaßnahmen zur Errichtung einer passiven Infrastruktur im Sinne des Betreibermodells nach Nr. 3.2 der Förderrichtlinie des Bundes.

Die für das Vorhaben bewilligte Zuwendung in Höhe von bis zu [REDACTED] erhöht sich damit insgesamt auf

1. Vorhaben

- 1.1 Im Rahmen dieser Fördermaßnahme werden 143 Adressen mit FTTB/H-Technologie ausgebaut und zuverlässig mit Bandbreiten von 1 Gigabit/s oder mehr symmetrisch versorgt.
- 1.2 Der Baubeginn ist spätestens 18 Monate nach der Ergebnisfeststellung des Markterkundungsverfahrens zu gewährleisten.

Der tatsächliche Baubeginn ist uns spätestens zwei Wochen vor dem Termin des ersten Spatenstichs anzuzeigen.

- 1.3 Im Rahmen eines Upgrades schwer erschließbarer Einzellagen erfolgt die Zuwendung nicht unter der Voraussetzung, dass die Annahmeerklärung des jeweiligen Grundstückseigentümers und/oder die verbindliche Erklärung Dritter über Art und Umfang bzw. Höhe der Leistung vorliegt. Die Erschließung schwer erschließbarer Einzellagen erfolgt entsprechend der vereinheitlichten Zuwendungsvoraussetzungen.

Das Upgrade schwer erschließbarer Einzellagen wurde gegenüber der Bewilligungsbehörde am 03.07.2023 angezeigt und erfolgt unter Beachtung der vergabe-/beihilfenrechtlichen Bedingungen. Die Prüfung der vergaberechtlichen Zulässigkeit obliegt dem Zuwendungsempfänger. Das Projekt ist nicht abgeschlossen (keine Inbetriebnahme erfolgt).

2. Finanzierungsart und -höhe, zuwendungsfähige Ausgaben

- 2.1 Gemäß Ihren angepassten Angaben zum Finanzierungsplan wird die nachfolgende Gesamtfinanzierung nach Maßgabe der Nr. 1.2 ANBest-P für verbindlich erklärt:



Gesamtbedarf (Bemessungsgrundlage):	
Eigenmittel:	
Drittmittel:	
Zuwendung:	
Förderquote	

3. Auszahlung

- 3.1 Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Maßgabe der Nr. 1.1 BNBest-Gigabit im Wege des Anforderungsverfahrens entsprechend des eingereichten Projektfortschrittes nachschüssig.
- 3.2 Ein Anteil der Zuwendung in Höhe von [REDACTED] (10 Prozent der Gesamtzuwendung) gilt als Sicherheitseinbehalt. Die Auszahlung erfolgt erst nach und entsprechend des Ergebnisses der Prüfung des Verwendungsnachweises.

4. Weitere Nebenbestimmungen

Zum Zeitpunkt der Entscheidung lagen uns nicht alle einzureichenden Unterlagen vor bzw. waren nicht alle Angaben im Online-Portal www.gigabit-projekttraeger.de korrekt hinterlegt. Eine Entscheidung konnte dennoch ergehen.

Der Erlass des Änderungsbescheides ist an zusätzliche Nebenbestimmungen geknüpft.

Nebenbestimmungen zur Finanzplanprüfung

- 4.1 Legen Sie den hinsichtlich des Förderbetrages und Bewilligungszeitraumes angepassten Kofinanzierungsbescheid des Landes unmittelbar nach Erhalt vor. Vorbehaltlich einer Aufstockung des ursprünglich veranschlagten Landes-/Drittmittelanteils erfolgt eine Anpassung des Förderanteils des Bundes zur Vermeidung einer Überförderung.

Die vorgenannte Nebenbestimmung ist spätestens bis zum 01.05.2025 zu erfüllen.

Nebenbestimmungen zur technischen Prüfung

- 4.2 Im vorliegenden Antrag sind fünf Adressen enthalten, welche nicht förderfähig sind. In Ihrer Stellungnahme vom 21.05.2024 bestätigen Sie die Nicht-Förderfähigkeit dieser Adressen. Diese nicht förderfähigen Adressen sind in der PDF-Datei "20240603_01BW21028_Pruefung_Adresspunkte_MEV_vZWB" angegeben. Ihr gefördertes Projektgebiet reduziert sich entsprechend um die Anzahl der nicht förderfähigen Adressen. Diese dürfen nicht Bestandteil Ihrer Ausschreibung sein und müssen mit dem Antrag zum endgültigen Zuwendungsbescheid aus dem Fördergebiet entfernt werden.

Die vorgenannte Nebenbestimmung ist spätestens bis zum 01.05.2025 zu erfüllen.



- 4.3 Die Förderfähigkeit von Teilnehmern, deren Ausbau bereits im Rahmen der Breitband-Richtlinie des Bundes oder der Gigabit-Richtlinie des Bundes oder einem anderen Landesförderprogramm gefördert wurde oder wird, ist ausgeschlossen (Ausschluss von Doppelförderung). Sofern sich nach Erlass dieses Bescheides zu einem späteren Zeitpunkt infolge einer sich aktualisierten Datengrundlage herausstellt, dass die in diesem Projektantrag enthaltenen Teilnehmer bereits Bestandteil eines anderen Förderprojektes sind/ waren, sich in Förderung befinden und/ oder befanden, so ist dies unverzüglich gegenüber der Bewilligungsbehörde anzuzeigen. Nach Gewährleistung der Anzeigepflicht ist die Stellung eines Änderungsantrages sowie das Exkludieren der Teilnehmer aus dem bestehenden Projektgebiet erforderlich.

Die vorgenannte Nebenbestimmung ist spätestens bis zum 01.05.2025 zu erfüllen.

- 4.4 Die „Eigenerklärungen von Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben“ für die im Rahmen dieser Förderung berücksichtigten kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) und/oder landwirtschaftlichen Betriebe (gemäß Nr. 1.1, Absatz 2 der Gigabit-Richtlinie) müssen bis zum Start des Auswahlverfahrens bei Ihnen vorliegen.

Die vorgenannte Nebenbestimmung ist spätestens bis zum 01.05.2025 zu erfüllen.

- 4.5 Die Anzahl der Rückmeldungen der TKU im öffentlichen Bereich des Förderportals (Ergebnisfeststellung) stimmt nicht mit der Anzahl der TKU in der MEV.csv-Datei überein. Korrigieren Sie die Angaben im öffentlichen Bereich des Förderportals bis zum 01.05.2025.

Die vorgenannte Nebenbestimmung ist spätestens bis zum 01.05.2025 zu erfüllen.

Sonstige Nebenbestimmungen

- 4.6 Die Zuwendung darf gemäß § 8a Haushaltsgesetz 2024 nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden und nicht an Empfänger gewährt werden, die terroristische Vereinigungen sind oder terroristische Vereinigungen unterstützen. Hierzu ist die mit diesem Bescheid an Sie ergangene Eigenerklärung spätestens mit Antrag auf Zuwendung in abschließender Höhe bei der Bewilligungsbehörde unterzeichnet vorzulegen.

Die vorgenannte Nebenbestimmung ist spätestens bis zum 01.05.2025 zu erfüllen.

Im Übrigen gilt der Bescheid über die Zuwendung in vorläufiger Höhe vom 20.06.2024.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Wahrnehmung der Projektträgeraufgaben Auftragnehmer einbezogen hat. Die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und die TÜV Rheinland Consulting GmbH sind im Auftrag der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig und für das oben benannte Förderprogramm bevollmächtigt, die Zuwendung im Namen und für Rechnung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abzuwickeln und die hierzu erforderlichen Handlungen vorzunehmen.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch bei dem vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr gemäß § 44 Abs. 3 BHO beliehenen Projektträger

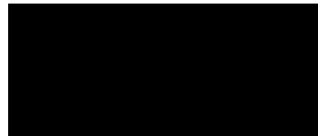
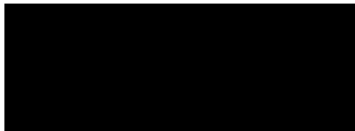
PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin.

erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Berlin, den 24.10.2024

Stuttgart, den 24.10.2024



Projektträger Breitbandförderung (Los A)
PricewaterhouseCoopers GmbH WPG
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

Zuwendungsempfänger: Breitband Ortenau GmbH & Co. KG
Aktenzeichen: 832.6/10-22 01BW/21028

Rechtsbehelfsverzicht

Hiermit erkläre ich, dass ich auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Bescheid vom 24.10.2024 mit o. g. Aktenzeichen verzichte.

Diese Erklärung wurde abgegeben, damit der Bescheid mit sofortiger Wirkung bestandskräftig wird.

Ort: _____

Datum: _____

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis:
Wenn Sie die Erklärung nicht abgeben, wird der Bescheid erst nach Ablauf einer einmonatigen Frist bestandskräftig.



Anlage der beantragten Adressen, die nicht förderfähig sind.

Die Antragsprüfung hat ergeben, dass unten stehende Adressen nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ nicht förderfähig sind. Am 21.05.2024 bestätigen Sie die Nicht-Förderfähigkeit dieser Adressen.

Die untenstehenden Adressen sind nicht förderfähig und müssen aus dem Projektgebiet entfernt werden.

UUID	x	y	Postleitzahl	Ortsname	Straßenname	Hausnummer	Hausnummerzusatz	Ortsteil
259_117635	433893,2269	5356999,831	77736	Zell am Harmersbac	Grün	10		Ortsteil unbekannt
259_117634	433946,921	5357100,03	77736	Zell am Harmersbac	Grün	15		Ortsteil unbekannt
DEBWhk01000oVYSp	435626,19	5353918,098	77716	Zell am Harmersbac	Distr. Nill	56263918		Ortsteil unbekannt
DEBWhk010006uyVa	433577,889	5356855,437	77736	Zell am Harmersbac	Biberach - Oberharmersbach	35786853		Ortsteil unbekannt
DEBWhk010006uyVb	433746,15	5356914,46	77736	Zell am Harmersbac	Biberach - Oberharmersbach	37466914		Ortsteil unbekannt

Abschlusszertifikat

Umschlag-ID: 5B11F4B1A78142029204666CE5A2BA2D

Status: Abgeschlossen

Betreff: Mit Docusign abschließen: 241024_01BW21028_AeB_Aufstockung_Bewilligung_zur Signatur.pdf

Quellumschlag:

Dokumentenseiten: 7

Signaturen: 2

Zertifikatsseiten: 2

Initialen: 0

Signatur mit Anleitung: Aktiviert

Umschlag-ID-Stempel: Deaktiviert

Zeitzone: (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

Eintragsverfolgung

Status: Original

Standort: DocuSign

Oktober 24, 2024 | 17:52

Unterzeichnerereignisse	Signatur	Zeitstempel
-------------------------	----------	-------------

--	--	--

Vor-Ort-Unterzeichner – Ereignisse	Signatur	Zeitstempel
------------------------------------	----------	-------------

Bearbeiterversandereignisse	Status	Zeitstempel
-----------------------------	--------	-------------

Beauftragtenzustellereignisse	Status	Zeitstempel
-------------------------------	--------	-------------

Vermittlerversandereignisse	Status	Zeitstempel
-----------------------------	--------	-------------

Zertifizierter Versand - Ereignisse	Status	Zeitstempel
-------------------------------------	--------	-------------

Kopienereignisse	Status	Zeitstempel
------------------	--------	-------------

Zeugen-Ereignisse	Signatur	Zeitstempel
-------------------	----------	-------------

Notarereignisse	Signatur	Zeitstempel
-----------------	----------	-------------

Umschlagereignisse – Überblick	Status	Zeitstempel
--------------------------------	--------	-------------

Umschlag gesendet	Hash-codiert/verschlüsselt	Oktober 24, 2024 17:54
Zertifiziert zugestellt	Sicherheitsprüfung ausgeführt	Oktober 25, 2024 08:49
Signiervorgang abgeschlossen	Sicherheitsprüfung ausgeführt	Oktober 25, 2024 10:15

Umschlagereignisse – Überblick	Status	Zeitstempel
Abgeschlossen	Sicherheitsprüfung ausgeführt	Oktober 25, 2024 10:15
Zahlungen	Status	Zeitstempel